



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 30.11.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2021 - öffentlicher Teil
- 4 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Sanierungsgebiet Schönberg "Ortskern" -Satzung der Stadt Schönberg zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes "Ortskern" in Schönberg 4/774/2021
 - 7.2 Grobkonzept zur Flächennutzungsplanung für die Ortsteile Dorf Lockwisch, Hof Lockwisch und Petersberg - Grundsatzbeschluss - 4/790/2021
 - 7.3 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Stadtfestes 1/386/2021
 - 7.4 Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark 3/083/2021-1
 - 7.5 Verkehrskonzept - Beratung Workshop 3/094/2021
 - 7.6 Ausschreibung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Unterhaltung Verkehrsanlagen/ VZ und Reinigung der Containerplätze 3/098/2021

7.7	Grundsatzbeschluss Eisenbahnüberführung "Am Palmberg"	4/615/2021-1
7.8	Wartungsvertrag Abscheideranlage FFW Schönberg	4/772/2021
7.9	Grundsatzbeschluss zum Rückbau Brücke über die Eisenbahntrasse (Rupendorfer Brücke)	4/773/2021
7.10	Austausch Sanitärer Anlagen der Kita "Haus des Kindes"	4/793/2021
7.11	Gemeindehaus/FFW Lockwisch	4/794/2021
7.12	Löschwasserbereitstellung im Industrie- und Gewerbegebiet Schönberg - Vertrag mit dem ZVG GVM zur Nutzung des Regenrückhaltebeckens	4/799/2021
7.13	Beschaffung mobiler RLT Anlagen	4/797/2021
7.14	Aufhebung eines Sperrvermerks über 10.000 € für das Volkskundemuseum in Schönberg	1/389/2021
7.15	Bewilligung eines Zuschusses	7/001/2021
7.16	Antrag des Bürgermeisters zur Schaffung einer Stelle einer/eines Kulturbeauftragten	7/002/2021
7.17	Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -	4/725/2021
7.18	Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet "nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl. des Bebauungsplanes Nr. 24" -Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt-	4/785/2021
8	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

9	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2021 - nichtöffentlicher Teil	
10	Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache	
11	Nichtöffentliche Vorlagen	
11.1	Durchführungsvertrag für das gemeindliche Entwicklungsvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet "Sabower Höhe" - Sachstandsbericht und Vermarktungsaufwand der LGE	4/694/2021
11.2	Antrag auf straßenbegleitende Baumpflanzung am ländlichen Weg nach Malzow	4/789/2021
11.3	Grundstücksangelegenheiten	

.1

12 Information zu gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
BauGB

13 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.